

Aufnahmeantrag Turnverein Kottmarsdorf e.V.



Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den
Turnverein Kottmarsdorf e.V.

NAME (geborene)	VORNAME	GEBOREN
PLZ WOHNORT	STRASSE/HAUS-NR.	TELEFON
BERUF	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GEBURTSORT

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an
- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze.

Ich möchte in folgender Abteilung tätig werden:

Kindersport ☐ Tischtennis ☐ Gymnastik ☐ Dart ☐
Altersturnen ☐ Fitness und Rhythmische Bewegung ☐

Erläuterung zur Beitragserhebung

Ich verpflichte mich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträge mittels Überweisung auf das unten angegebene Konto des TV Kottmarsdorf e.V. halbjährlich bis März bzw. August des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten.

DE 18 8559 0100 4520 1747 08
IBAN

GENODEF1NGS
BIC

Volksbank Löbau - Zittau
Bankinstitut

Name, Vorname des Mitgliedes sind als Verwendungszweck mit anzugeben

Entsprechend der Mitgliederversammlung vom 06.11.2015 sind folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

Erwachsene: 80,00 € Jahresbeitrag

Kinder und Jugendliche: 30,00 € Jahresbeitrag
(Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)

Aufnahmegebühr (einmalig): 5,00 €

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform und ist jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres möglich.

Eine Kündigungsfrist von 6 Wochen ist einzuhalten.

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ich bin mit den Datenschutzbestimmungen des TV Kottmarsdorf e. V. einverstanden ☐

Ich wünsche um Zusendung der Hinweise zu den Datenschutzbestimmungen des TV Kottmarsdorf e.V. ☐

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen. Es dürfen keine Bilder/Videos veröffentlicht werden, die eine Person herabwürdigen oder lächerlich machen.

Unterschrift Mitglied: _____

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an folgende **E-Mail-Adresse** übermittelt:

Ort/ Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Bei **Minderjährigen** Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) _____

2) _____



Turnverein Kottmarsdorf e.V.
Dorfstrasse 65, 02708 Kottmar

Tel.: 035875-62778

E-Mail: tv-Kottmarsdorf@gmx.de



Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

Liebe(r) Sportfreund(in),

als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung sind wir gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Sicherheit für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Wir müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt oder unrechtmäßig verarbeitet werden. Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Die Verarbeitung der Daten ist nur im Rahmen und zum Zwecke der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zulässig. Unter einer Verarbeitung verstehen die gesetzlichen Vorgaben jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Unter Geltung der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für den Verein bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können. Über eine Herausgabe von Daten entgegen dieser Verpflichtung - zum Beispiel aufgrund von Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden, aber auch aufgrund eines Versehens - sind wir unverzüglich zu unterrichten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an den Vorstand zurück.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort und wird zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (Rechenschaftspflicht) aufbewahrt.

Über die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Eine Kopie und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

Kottmar, den	
--------------	--

Ort /Datum

Unterschrift Verpflichtete/r

Name in Druckbuchstaben

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

- 1) „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- 2) „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Grundsätze der Datenverarbeitung

Erwägungsgrund 39

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten sollte rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgen. Insbesondere sollten die bestimmten Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, eindeutig und rechtmäßig sein und zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten feststehen. Personenbezogene Daten sollten so verarbeitet werden, dass ihre Sicherheit und Vertraulichkeit hinreichend gewährleistet ist, wozu auch gehört, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Daten haben und weder die Daten noch die Geräte, mit denen diese verarbeitet werden, benutzen können.

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 5 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Art. 24 DSGVO

(1) Der Verantwortliche setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt. Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert.

(2) Sofern dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Verarbeitungstätigkeiten steht, müssen die Maßnahmen gemäß Absatz 1 die Anwendung geeigneter Datenschutzvorkehrungen durch den Verantwortlichen umfassen. [...]

Verantwortlicher

Art. 4 Nr. 7 DSGVO

„Verantwortlicher“ [bezeichnet] die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;

Auftragsverarbeiter

Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO

[...] der Auftragsverarbeiter [...] gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;

Sicherheit der Verarbeitung

Art. 32 Abs. 4 DSGVO

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters

Art. 29 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Strafvorschriften

§ 42 BDSG (neu)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.



Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

Liebe(r) Sportfreund(in),

als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung sind wir gesetzlich verpflichtet, eine angemessene Sicherheit für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Wir müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht unbefugt oder unrechtmäßig verarbeitet werden. Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Die Verarbeitung der Daten ist nur im Rahmen und zum Zwecke der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zulässig. Unter einer Verarbeitung verstehen die gesetzlichen Vorgaben jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Unter Geltung der gesetzlichen Datenschutz-Vorschriften können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für den Verein bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können. Über eine Herausgabe von Daten entgegen dieser Verpflichtung - zum Beispiel aufgrund von Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden, aber auch aufgrund eines Versehens - sind wir unverzüglich zu unterrichten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an den Vorstand zurück.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort und wird zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (Rechenschaftspflicht) aufbewahrt.

Über die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Eine Kopie und das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

Kottmar, den	
Ort /Datum	Unterschrift Verpflichtete/r Name in Druckbuchstaben

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

- 1) „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- 2) „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Grundsätze der Datenverarbeitung

Erwägungsgrund 39

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten sollte rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgen. Insbesondere sollten die bestimmten Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, eindeutig und rechtmäßig sein und zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten feststehen. Personenbezogene Daten sollten so verarbeitet werden, dass ihre Sicherheit und Vertraulichkeit hinreichend gewährleistet ist, wozu auch gehört, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Daten haben und weder die Daten noch die Geräte, mit denen diese verarbeitet werden, benutzen können.

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 5 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Art. 24 DSGVO

(1) Der Verantwortliche setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt. Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert.

(2) Sofern dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Verarbeitungstätigkeiten steht, müssen die Maßnahmen gemäß Absatz 1 die Anwendung geeigneter Datenschutzvorkehrungen durch den Verantwortlichen umfassen. [...]

Verantwortlicher

Art. 4 Nr. 7 DSGVO

„Verantwortlicher“ [bezeichnet] die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;

Auftragsverarbeiter

Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO

[...] der Auftragsverarbeiter [...] gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;

Für Deine Unterlagen

Sicherheit der Verarbeitung

Art. 32 Abs. 4 DSGVO

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters

Art. 29 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.

Strafvorschriften

§ 42 BDSG (neu)

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.